

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Für eine EU-Syrienstrategie und gemeinsame europäische Migrationspolitik

Die bedrückenden Bilder von der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland, die uns zurecht beunruhigen, weisen auf ein noch dramatischeres Geschehen hin: Im syrischen Bürgerkrieg wird ein weiteres grausames Kapitel geschrieben, diesmal in Idlib unmittelbar an der syrischtürkischen Grenze. Der syrische Machthaber Assad und der russische Präsident Putin tragen die Hauptverantwortung für die humanitäre Katastrophe, die sich dort gerade abspielt. Auch das militärische Vorgehen des türkischen Staatspräsidenten Erdogan ist brandgefährlich, denn es trägt zur militärischen Eskalation der Lage in Syrien bei. Während die Türkei bisher mehr Menschen aufgenommen hat als jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union, benutzt Präsident Erdogan jetzt das Schicksal der Flüchtlinge in der Türkei, um Druck auf Europa auszuüben und innenpolitisch Spielraum zu gewinnen. Für Deutschland und Europa muss es nun darum gehen, mit den beteiligten Mächten das Leid der Flüchtlinge in Nordsyrien zu lindern. Dazu muss die zwischen Russland und der Türkei vereinbarte Waffenruhe in einen dauerhaften Waffenstillstand überführt werden. Gleichzeitig muss die Europäische Union gegenüber der Türkei deutlich machen, dass Europa sich nicht erpressen lässt. Die EU darf nicht tatenlos zusehen, wie das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei vom März 2016 ("EU-Turkey Statement") von der Türkei gebrochen und von Erdogan als machtpolitischer Spielball benutzt wird. Es ist deshalb überfällig, dass die Europäische Union mit einer Stimme spricht und endlich eine aktive europäische Syrienpolitik verfolgt. Bereits jetzt sind die Flüchtlinge in der Türkei aufgrund der schlechten Wirtschaftslage erheblichem innenpolitischen Druck ausgesetzt, nach Europa weiterzuziehen. Es muss Ziel sein, dass sich dieser Druck nicht aufgrund der Eskalation zwischen Russland und der Türkei verschärft. Auch deshalb muss das schreckliche Leid in Nordsyrien beendet werden.

I. Europa braucht sichere Außengrenzen und offene Binnengrenzen

 Einen Raum ohne Binnengrenzen kann es nur mit sicheren Außengrenzen geben. Die aktuelle Krise zeigt, dass der geplante Aufbau von Frontex beschleunigt werden muss. Deutschland muss hierbei eine führende Rolle einnehmen. Wenn Deutschland 20 zusätzliche Grenzschützer und einen Helikopter nach Griechenland schickt, wird Deutschland seiner Verantwortung nicht gerecht. Die Abordnung von Frontex muss für Beamte auch attraktiv sein und sollte nicht zu Nachteilen in ihrer Laufbahn führen. In Notsituationen muss es auch möglich sein, Beamte ohne ihre Zustimmung zu Frontex abzuordnen. Zudem muss Frontex eigene Befugnisse erhalten, um ohne Amtshilfe der nationalen Behörden agieren zu können. Schließlich muss Frontex über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Der letzte Kompromissvorschlag von Ratspräsident Michel für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 hat den Mittelansatz für "Migration und Grenzmanagement" von 31 Mrd. auf 22 Mrd. gesenkt. Die Mittel für Frontex sind von 9 Mrd. auf 5 Mrd. reduziert worden. Es kann in der aktuellen Lage nicht sein, dass die Bundesregierung sich auf einen Handel einlässt, bei dem die Mittel für Kohäsionsfonds und Agrarsubventionen gegenüber dem Kommissionsentwurf für den MFR gesteigert, aber die Mittel für das Grenzmanagement gekürzt werden.

- 2. Offene Binnengrenzen sind ein Ausdruck greifbarer europäischer Freiheit. Sie sind im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interesse Deutschlands und Europas. Nur wenn die Außengrenzen nicht hinreichend geschützt sind, können vorübergehend Binnengrenzkontrollen angezeigt sein. Sie dürfen aber nicht zur Aushebelung des Schengener Abkommens führen und dürfen daher nur vorübergehend und stichprobenartig sein und müssen auf konkrete Gefahrenlagen reagieren.
- 3. Ein unkontrollierter Zustrom wie im Jahr 2015, ohne Feststellung der Identität beim Grenzübertritt, darf sich nicht wiederholen. In diesem Fall kommt im Einvernehmen mit den europäischen Partnern und auf Grundlage des EU-Rechts auch eine Zurückweisung von Schutzsuchenden an der deutschen Grenze in Betracht.

II. Europäische Handlungsfähigkeit in der Migrationspolitik stärken

- 1. Die Mitgliedstaaten der EU haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, sich auf eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), einschließlich der Dublin-III-Verordnung, zu einigen. Aus diesem Grund ist die EU nach wie vor auf eine weitere Flüchtlingskrise nicht ausreichend vorbereitet. Die Ursache hierfür ist primär die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, im Rahmen eines fairen und solidarischen Umverteilungsmechanismus Schutzsuchende aufzunehmen. Es ist zu begrüßen, dass die Kommission nun einen neuen Anlauf unternimmt. Deutschland sollte daher die Reform des GEAS zu einem Schwerpunkt seiner EU-Ratspräsidentschaft machen. Ein Ansatzpunkt für eine Einigung könnte es sein, Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, ihr Aufnahmekontingent zu reduzieren und dies durch einen stärkeren finanziellen Beitrag oder stärkeres Engagement beim Schutz der Außengrenzen zu kompensieren.
- 2. Europäische Aufnahmezentren a<mark>n de</mark>n Hauptankunftsorten müssen gut ausgestattet sein und einem hohen humanitären Standard genügen. Dort

- sollen Registrierung, Sicherheitskontrollen, Asylentscheidung und wenn nötig die Vorbereitung der Rückführung, vorgenommen werden. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) muss in diesem Zusammenhang in eine vollwertige EU-Agentur umgewandelt werden.
- 3. Sollte eine Einigung während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelingen, muss Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen und sich auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Verteilung der Schutzsuchenden einigen. Staaten, die sich an dieser "Koalition der Willigen" nicht beteiligen, müssen mit angemessenen Kürzungen aus Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden.

III. Europa darf Griechenland nicht alleine lassen

- 1. Essentiell, um die Türkei wieder zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu bewegen und eine Situation wie im Jahr 2015 zu verhindern, ist eine effektive Sicherung der Außengrenzen der EU. Die Europäische Union muss Griechenland und Bulgarien daher alle notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Der Soforteinsatz von Frontex, den Griechenland erbeten hat, muss so schnell wie möglich beginnen. Deutschland muss dabei sein Kontingent umgehend bereitstellen und, falls es zu Verzögerungen bei anderen Mitgliedstaaten kommt, übergangsweise Lücken füllen; dies entspricht dem besonderen Interesse Deutschlands an einer geordneten Migrationspolitik.
- 2. Die freiwillige Aufnahme großer Kontingente von Schutzsuchenden sendet die falschen Signale an die Menschen außerhalb der EU, weckt falsche Erwartungen und führt, wenn sie ein deutscher Alleingang ist, zu Irritationen bei den europäischen Partnern. Dies ist ebenfalls eine Lehre aus der Flüchtlingskrise im Jahr 2015.
- 3. Die humanitäre Situation der Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln ist katastrophal. Sie hat jüngst zu einer Eskalation der Lage auf den griechischen Inseln geführt. Jedem sollte damit klar geworden sein, dass die Europäische Union Griechenland nicht länger mit diesem Problem alleine lassen darf. Im Rahmen eines Sofortprogramms sollten daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation für die Bewohner der Inseln und insbesondere für die gegenwärtig dort bereits aufhältigen Migrantinnen und Migranten zu verbessern:
 - a. Deutschland sollte Griechenland anbieten, durch das THW und andere deutsche Behörden im Wege eines Sofortprogramms die hygienische Situation und Unterbringung sowie die medizinische Versorgung der Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln kurzfristig zu verbessern.
 - b. Angesichts der unzureichenden medizinischen Versorgung sollte Deutschland unverzüglich in Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahren sowie erkrankte Kinder und ihre nächsten

- Verwandten nach Deutschland und in andere europäische Staaten evakuieren; sie würden dann im Zielland ein Asylverfahren durchlaufen. Die Evakuierung von weiteren Personengruppen, die sich bereits jetzt auf den griechischen Inseln befinden, kommt erst nach einer Fortentwicklung des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens in Betracht.
- c. Deutschland sollte die griechischen Behörden durch zusätzliche Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Task-Force bei der Registrierung der Schutzsuchenden und der Bearbeitung ihrer Anträge auf humanitären Schutz unterstützen, um schnellstmöglich Rechtssicherheit über deren Status herzustellen. Dies ist dringend erforderlich, weil die Dauer der Asylverfahren ein wesentlicher Grund für die lange Verweildauer der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln ist.
- d. Die Schutzsuchenden, die sich heute auf den griechischen Inseln befinden und die nach der Prüfung ihres Antrags eine Bleibeperspektive haben, sollten einmalig und schnell innerhalb der EU auf die aufnahmebereiten Mitgliedstaaten verteilt werden. Eine Bedingung dafür ist, dass Griechenland ab sofort die Hilfe der EU bei der Bearbeitung von Asylanträgen und bei der Rückführung annimmt. Personen ohne Bleibeperspektive sollten, ggf. nach Gewährung gerichtlichen Rechtsschutzes, direkt von den Inseln in ihre Heimatstaaten oder nach einer Rückkehr der Türkei zur Einhaltung des Flüchtlingsabkommens wieder in die Türkei zur zurückgeführt werden.
- e. Deutschland sollte eine unabhängige Rechtsberatung der Schutzsuchenden (z.B. durch ehrenamtliche Initiativen wie des Deutschen Anwaltvereins) finanziell unterstützen. Dies ist nicht nur ein Gebot eines effektiven Rechtsschutzes, sondern hilft in der Praxis, die Asylverfahren zu beschleunigen und die Behörden zu entlasten.
- f. Die Bundesregierung soll sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die wirtschaftlichen Perspektiven der Bevölkerung auf den betroffenen Inseln verbessert werden.
- 4. Griechenland befindet sich durch die gezielte Eskalation der Situation an der türkisch-griechischen Grenze in einer schwierigen Lage. Athen leistet dabei gegenwärtig einen außerordentlich wichtigen Beitrag, um die europäischen Außengrenzen zu sichern und illegale Migration zu unterbinden. Dennoch kann die unilaterale Aussetzung der Annahme jeglicher Asylverfahren keine Dauerlösung sein. Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft und muss zu ihren humanitären Verpflichtungen stehen.

IV. Das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen muss weiterentwickelt werden

Das Flüchtlingsabkommen von 2016 ist aus einer Notlage geboren. Absprachen mit der Türkei sind nicht zuletzt aufgrund ihrer geographischen Lage notwendig. Diese Erkenntnis ist von der Überzeugung getragen, dass ein geordnetes Asylverfahren und eine geordnete Einreise in die EU sowohl im Interesse der EU selbst, insbesondere Griechenlands, als auch im Interesse der Türkei sind.

Das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen muss weiterenwickelt werden und insbesondere an die zusätzlichen Belastungen der Türkei angepasst werden, wenn sie weitere Flüchtlinge aus Nordsyrien aufnehmen sollte. Die Regelungen des Abkommens sollten sollten auch auf Schutzsuchende ausgeweitet werden, die Griechenland auf dem Landweg erreichen. Bereits bisher werden die EU-Mittel aus dem Flüchtlingsabkommen nur projektbezogen (z.B. Hilfsorganisationen) ausgeschüttet. Es muss auch zukünftig eine zielgerichtete Verwendung der Mittel sichergestellt sein.

Damit die Weiterentwicklung des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei zeitnah und effektiv erfolgen kann, sollte die Europäische Union einen EU-Sonderbeauftragten für das EU-Türkei-Abkommen benennen, der die Verhandlungen mit der Türkei führt und darüber hinaus langfristig als direkter Ansprechpartner für Ankara agieren kann.

Grundlage jedes Abkommens ist die Vertragstreue. Eine Anpassung des Flüchtlingsabkommens kommt daher nur in Betracht, wenn die Türkei wieder ihre Verpflichtungen einhält, die gezielte Eskalation der Situation an der Grenze zu Griechenland beendet und aufhört, Menschen, die sich bereits auf der Flucht befinden, als Druckmittel für ihre politischen Ziele zu nutzen. Bereits die Zunahme der Flüchtlinge, die auf den griechischen Inseln im Jahr 2019 ankamen (UNCHR: 59.726), belegt, dass die Türkei ihren Verpflichtungen nicht mehr vollständig nachgekommen ist. Es ist daher auch an der Türkei, das Vertrauen in ihre Vertragstreue wiederherzustellen.

Langfristig sollten Deutschland und die europäischen Partner zur Perspektive einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei stehen, aber keine falschen Hoffnungen wecken. Gespräche über eine Vertiefung der bestehenden Zollunion, bzw. eine Ausweitung auf den Agrar- und Dienstleistungssektor sowie über Visaerleichterungen, wie sie auch im Flüchtlingsabkommen vorgesehen sind, kann es aber nur geben, wenn Ankara seinen derzeitigen innen- und außenpolitischen Kurs ändert. Bisher hat Ankara die 72 für die Visaliberalisierung notwendigen Kriterien nicht vollständig erfüllt. Zudem muss Deutschland als einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der EU erwägen, die Hermes-Bürgschaften einzufrieren, sollte Erdogan nicht aufhören, Flüchtlinge als politische Drohkulisse gegenüber Europa einzusetzen.

V. Europa muss einen Syriengipfel einberufen

- 1. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit Frankreich ihr politisches Gewicht in die Waagschale werfen und mit den europäischen Partnern einen Syriengipfel einberufen, bei dem neben Russland und der Türkei auch die EU mit am Verhandlungstisch sitzt. Bilaterale Treffen oder Vereinbarungen zwischen Erdogan und Putin werden nicht ausreichen, um Lösungen für eine dauerhafte Befriedung der Region und die Versorgung der Menschen zu erzielen. Die Europäische Union muss sich einbringen, auch weil wir als Europäer erheblich vom Krieg in unserer Nachbarschaft betroffen sind.
- 2. Russland blockiert im UN-Sicherheitsrat regelmäßig Resolutionen, die zu einer Verbesserung der humanitären und politischen Lage in Syrien beitragen könnten, und behindert so die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen. Deutschland und Frankreich sollten mit allem notwendigen diplomatischen Druck gegenüber Präsident Putin eine sofortige Einstellung der russischen Angriffe auf die syrische Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen fordern sowie Präsident Putin zur Teilnahme an einem EU-Vierergipfel zu Syrien auffordern. Die EU kann nicht länger tolerieren, dass andere Staaten vor ihrer Haustür Instabilität fördern und die EU und ihre Mitaliedsstaaten bei dem Versuch einer Konfliktlösung ausklammern. Hierfür können auch europäische Sanktionen, die an klare Bedingungen wie die Einhaltung einer Waffenruhe – auch im Luftraum – und das Erreichen eines dauerhaften Waffenstillstands mit Sicherheitsgarantien für die Flüchtlinge in Nordsyrien sowie die Einrichtung einer "Schutzzone" unter UN-Mandat gebunden sind, ein Mittel sein. Nur wenn die Waffen schweigen, können die notleidenden Menschen in der Region von internationalen Organisationen umfassend versorgt und humanitäre Hilfe durch die Helfer sicher geleistet werden.
- 3. Um eine ausreichende Versorgung von über 900.000 Menschen zu gewährleisten, die in den letzten Monaten im nordsyrischen Idlib vor Kampfhandlungen und Gewalt geflohen sind, sollten Deutschland und die europäischen Partner die finanziellen Mittel für den UNHCR erhöhen. Die aktuelle Ankündigung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Josep Borrell, dass die EU zusätzlich 170 Millionen Euro für humanitäre Hilfe für Syrien bereitstellen will, ist deshalb ein Signal in die richtige Richtung. Es muss aber sichergestellt werden, dass die ausreichende Finanzierung der erforderlichen humanitären Hilfe auch mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Denn eine der Lehren aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 ist: Migrationsbewegungen können nach Europa am Effektivsten begrenzt werden, wenn die Menschen vor Ort oder in Nachbarstaaten einer Krisenregion mit dem Nötigsten versorgt werden. Die notleidenden Menschen setzen sich hingegen in Bewegung, wenn internationalen Hilfsorganisationen wie dem UNHCR wie im Jahr 2015 die Gelder ausgehen.

Ansprechpartner:
Stephan Thomae, stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 75787 – E-Mail: stephan.thomae@bundestag.de